

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Retrifft	GESETZENTWURF
Z:	60 .G.E. 19 88
Datum:	27. SEP. 1988
Verteilt	23.9.88

Dr. Prinkner

Wien, am 20.9.1988

Ihr Zeichen/Schreiben vom:
-

Unser Zeichen:
R-988/R

Durchwahl:
515

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes über
die Leistung eines österr. Beitrages
zum vom Internationalen Währungsfonds
verwalteten Treuhandfonds für die er-
gänzende Strukturanpassungsfazität
(ESAF)

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Öster-
reichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stel-
lungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:

Stamer

1 Beilage

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

An das
Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

Wien, am 20.9.1988

Ihr Zeichen/Schreiben vom:
-

Unser Zeichen:
R-788/R

Durchwahl:
515

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes über
die Leistung eines österr. Beitrages
zum vom Internationalen Währungsfonds
verwalteten Treuhandfonds für die er-
gänzende Strukturanpassungsfazilität
(ESAF)

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Öster-
reichs beehrt sich, dem Bundesministerium für Finanzen be-
kanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Entwurf
keine Einwendungen erhoben werden.

- - - - -

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme
durch Übersendung von 25 Exemplaren in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:
gez. Ing. Berfler

Der Generalsekretär:
gez. Dr. Kofler